

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner, Rainer Arnold, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 15/2974 –

Der 60. Jahrestag des Kriegsendes im Jahr 2005

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler, Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache 15/986 –

Gedenken an die Opfer des Bombenkriegs im Zweiten Weltkrieg

A. Problem

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/2974 werden die Bundesregierung, die Regierungen der deutschen Länder und die Bürger des Landes aufgefordert, den bevorstehenden 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges im Jahre 2005 in angemessener Weise zu würdigen und zum Anlass zu nehmen, insbesondere in der jüngeren Generation das Bewusstsein über die Ursachen, die Geschichte und die Folgen des Krieges zu schärfen.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/986 wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Konzeption vorzulegen, wie in angemessener Form auf Bundesebene der anstehende 60. Jahrestag der Zerstörung deutscher Städte und Ortschaften durch den Bombenkrieg und seiner Opfer insbesondere in der Zivilbevölkerung gedacht werden kann.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/2974 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/986 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/986 und Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2974.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/2974 mit folgender Maßgabe anzunehmen:
 1. Der erste Satz des vierten Absatzes wird wie folgt geändert:

„Ausgangspunkt der Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkrieges ist das Bewusstsein, dass der von Deutschland begonnene Eroberungs- und Vernichtungskrieg in der nationalsozialistischen Diktatur begründet war und die Befreiung von dieser Diktatur erst durch die deutsche Kriegsniederlage gelang.“
 2. Der sechste Absatz wird wie folgt gefasst:

„Im Zentrum der Erinnerung stehen die Opfer. Der Zweite Weltkrieg war eine wesentliche Voraussetzung für die beispiellose und historisch einzigartige Vernichtung der europäischen Juden und die Verfolgung und Ermordung anderer durch das nationalsozialistische Deutschland. Über 50 Millionen Menschen verloren in diesem Krieg ihr Leben. Neben der Erinnerung an die Opfer des Holocaust steht das Gedenken an die Millionen übrigen Opfer von Gewaltherrschaft und Krieg, insbesondere unter der Zivilbevölkerung. Dieses Gedenken darf nicht danach unterschieden werden, welcher Nationalität die Opfer waren und ob sie im Bombenkrieg, im Zuge von Flucht und Vertreibung oder auf andere Weise ihr Leben verloren.“;
2. den Antrag auf Drucksache 15/986 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2004

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatterin

Dr. Peter Gauweiler
Berichterstatter

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner, Dr. Peter Gauweiler, Claudia Roth (Augsburg) und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Antrag auf Drucksache 15/2974

Der Antrag auf Drucksache 15/2974 ist in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2004 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Antrag auf Drucksache 15/986

Der Antrag auf Drucksache 15/986 ist in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2003 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Anträge auf Drucksachen 15/2974 und 15/986 in seiner 37. Sitzung am 16. Juni 2004 eingehend beraten und die Beratung in dieser Sitzung auch abgeschlossen. Zu dieser Beratung lagen zum Antrag auf Drucksache 15/2974 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(21)116 und ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)115 vor.

Der nachfolgend aufgeführte Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(21)116 zum Antrag auf Drucksache 15/2974 fand im Ausschuss keine Mehrheit:

1. Absatz 3 des Antrags erhält folgende veränderte Fassung:

„Der 60. Jahrestag des Kriegsendes bietet eine der letzten Möglichkeiten, dieses zentrale Kapitel für die deutsche und europäische Geschichte noch durch einen breiten Dialog mit Zeitzeugen zu thematisieren. Wo irgend möglich sollte dieser Dialog auch Zeitzeugen anderer Länder einschließen. Das Land ist sich aber auch schuldig, der eigenen Opfer zu gedenken. Sie müssen Bestandteil der gemeinsamen Erinnerung sein. Wer nicht die eigenen Toten zu betrauern vermag, dem glaubt niemand die Trauer um die anderen.“

2. Absatz 4 des Antrags erhält folgende veränderte Fassung:

„Im Zentrum der Auseinandersetzung mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges muss dabei die Tatsache stehen, dass der vom Dritten Reich begonnene Eroberungs- und Vernichtungskrieg in der nationalsozialistischen Diktatur begründet war und die Befreiung von dieser Diktatur erst durch die deutsche Kriegsniederlage möglich wurde. Der Nationalsozialismus war damit auch eine

Voraussetzung für die europäische und deutsche Teilung nach 1945, die erst 1990 überwunden werden konnte.“

3. Absatz 6 des Antrags erhält folgende veränderte Fassung:

„Im Zentrum der Erinnerung sollten die Opfer stehen. Der Zweite Weltkrieg war eine wesentliche Voraussetzung für die beispiellose und historisch einzigartige Vernichtung der europäischen Juden und die Verfolgung und Ermordung anderer durch den Nationalsozialismus und seine Verbündeten. Über 50 Millionen Soldaten und Zivilisten verloren in diesem Krieg ihr Leben; zahllose wurden kriegsversehrt oder vermisst. Das Gedenken an die Opfer von Holocaust, Gewaltherrschaft und Krieg schließt das Leid und die Opfer unter der deutschen Zivilbevölkerung ein, sei es im Bombenkrieg, beim Vormarsch der Alliierten Truppen sowie im Zuge von Flucht und Vertreibungen. Dabei dürfen die ganz unterschiedlichen Gründe, aus denen Menschen zu Opfern wurden, nicht verwischt werden. Der Deutsche Bundestag wird sich zu diesem Gedenken am 13. Februar 2005 in der Dresdner Frauenkirche versammeln.“

Der nachfolgend aufgeführte Änderungsantrag Nummer 3 der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)115 zum Antrag auf Drucksache 15/2974 fand im Ausschuss ebenfalls keine Mehrheit:

Nach dem sechsten Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Konzeption vorzulegen, wie in angemessener Form den Millionen von Opfern, insbesondere unter der Zivilbevölkerung, und der Zerstörung deutscher und europäischer Städte und Kulturdenkmäler durch den Bombenkrieg gedacht werden kann. Dies könnte zum Beispiel in Form von gemeinsamen Gedenkveranstaltungen mit unseren europäischen Nachbarn und ehemaligen Kriegsgegnern in der Frauenkirche in Dresden und anderen Stätten der Zerstörung wie z. B. Coventry, Rotterdam oder Warschau geschehen.“

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat Nummer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(21)115, der den ersten Satz des vierten Absatzes des Antrags der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/2974 betrifft, einstimmig angenommen. Die im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion geänderte Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP, die den sechsten Absatz des Antrags der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/2974 betrifft und deren Wortlaut aus der Beschlussempfehlung ersichtlich ist, hat der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU angenommen. Der Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 15/2974 in der so geänderten, aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP angenommen. Der Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 15/986 mit den Stimmen der

Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP abgelehnt.

3. Voten mitberatender Ausschüsse

Antrag auf Drucksache 15/2974

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/2974 anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/2974 anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/2974 in seiner Sitzung am 26. Mai 2004 eingehend beraten und empfohlen, sich insbesondere wegen der Bedeutung der Angelegenheit auf einen fraktionsübergreifenden Antrag zu verständigen. Der Verteidigungsausschuss hat insoweit auf die förmliche Abstimmung des Antrags auf Drucksache 15/2974 verzichtet.

Antrag auf Drucksache 15/986

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/986 empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/986 abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/986 in seiner Sitzung am 25. Juni 2003 beraten, aber keine Abstimmung vorgenommen, sondern empfohlen, zum Gegenstand des Antrags eine gemeinsame Position zu entwickeln, um ggf. zu einem interfraktionellen Antrag zu kommen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/986 empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Anträge

Antrag auf Drucksache 15/2974

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/2974 werden die Bundesregierung, die Regierungen der deutschen Länder und die Bürger des Landes aufgefordert, den bevorstehenden 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges im Jahre 2005 in angemessener Weise zu würdigen und zum Anlass zu nehmen, insbesondere in der jüngeren Generation das Bewusstsein über die Ursachen, die Geschichte und die Folgen des Krieges zu schärfen.

Antrag auf Drucksache 15/986

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/986 wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Konzeption vorzulegen, wie in angemessener Form auf Bundesebene der anstehende 60. Jahrestag der Zerstörung deutscher Städte und Ortschaften durch den Bombenkrieg und seiner Opfer insbesondere in der Zivilbevölkerung gedacht werden kann.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass den Anträgen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU die Erkenntnis gemeinsam sei, dass der 60. Jahrestag des Kriegsendes so bedeutend sei, dass er 2005 in angemessener Weise begangen werden müsse. Davon abgesehen gebe es aber deutliche Unterschiede in den Positionen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen stelle Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges in den Mittelpunkt, da Geschichte nicht isoliert aus einem einzigen Blickwinkel betrachtet werden könne, sondern der historische Kontext gegeben sein müsse. Das Gedenken solle in das Bewusstsein der Menschen, insbesondere der jungen Generation, getragen werden. Dieser Auftrag könne sich nicht nur an die Bundesregierung richten, er müsse sich an alle Ebenen wenden, da es um demokratisches Erinnern gehe, das von den Bürgern, von den Ländern und von der Bundesregierung getragen werde. Der Antrag der Koalition knüpfe zudem an die Rede des damaligen Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker zum 8. Mai aus dem Jahre 1985 an, der damit wichtige Impulse für die Entwicklung einer demokratischen Erinnerungskultur gegeben habe. Ziel des Antrags der Koalitionsfraktionen sei ein breiter Dialog mit Zeitzeugen, auch aus den anderen europäischen Ländern. Im Zentrum dieses Dialogs müsse die umfassende Auseinandersetzung mit den Ereignissen sowie mit den Voraussetzungen des Krieges, den Kriegsvorbereitungen, der Geschichte des Krieges und dem Neuanfang 1945, mit der demokratischen Entwicklung in Westeuropa und der Phase der Diktatur in Osteuropa, stehen. Im Mittelpunkt der Erinnerung stünden die Opfer, insbesondere durch die Vernichtung der europäischen Juden und die Verfolgung und Ermordung anderer durch das nationalsozialistische Deutschland. Das Gedenken würde auch die Opfer unter der deutschen Zivilbevölkerung einschließen, die es im Bombenkrieg, beim Vormarsch der Alliierten Truppen sowie im Zuge von Flucht und Vertreibungen gegeben habe. Der Antrag enthalte einen Aufruf an die Bundesregierung, an die Länder und die Bürger, in der gesamten Gesellschaft mit ihren Institutionen der politischen Bildungsarbeit, in den Schulen und in den Universitäten die Aufarbeitung der Geschehnisse zum Ende des Zweiten Weltkrieges zum Anlass zu nehmen, um Veranstaltungen und Projekte zu initiieren. Damit habe man einen ganz breiten Rahmen und nicht nur explizit eine bestimmte Veranstaltung vorgesehen. Man wolle einen Weg für viele unterschiedliche Möglichkeiten eröffnen, damit es im nächsten Jahr an sehr vielen Orten in Deutschland ein umfassendes Gedenken geben könne. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, der allein die Bundesregierung zur Erstellung einer Konzeption auffordere, werde abgelehnt, da das Gedenken von der ganzen Gesellschaft geleistet werden müsse. Der dritte Punkt des FDP-Änderungsantrags werde ebenfalls abgelehnt, da er lediglich eine Konzeption der Bundesregie-

rung fordere und zudem eine ganz konkrete Gedenkfeier vorsehe. Das Gedenken sollte von der gesamten Gesellschaft getragen werden, deshalb sollte es keine explizite Erwähnung einer Gedenkveranstaltung geben. Die in Abstimmung mit der antragstellenden Fraktion vorgenommene Neuformulierung des zweiten Punktes des FDP-Änderungsantrags, in den nunmehr auch neben den europäischen Juden die übrigen Opfergruppen aufgenommen worden seien, wurde begrüßt. Damit könne man den ersten beiden Punkten des FDP-Änderungsantrags zustimmen. Abschließend wurde betont, dass es trotz ernsthafter Bemühungen nicht gelungen sei, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, da die Positionen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU zu weit auseinander liegen würden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie mit ihrem Antrag das Gedenken an die Opfer des Bombenkrieges im Zweiten Weltkrieg in Erinnerung bringen wolle. Die Bundesregierung werde dazu aufgefordert, eine Konzeption vorzulegen, wie in angemessener Form auf Bundesebene der anstehende 60. Jahrestag der Zerstörung deutscher Städte und Ortschaften durch den Bombenkrieg und seiner Opfer insbesondere in der Zivilbevölkerung gedacht werden könne. Dieser Antrag sei deshalb eingebracht worden, weil das Gedenken zu sehr in den Hintergrund getreten sei und weil eine Reaktion der Politik, insbesondere der Kulturpolitik, die die Erinnerungskultur als eine ihrer Hauptaufgaben sehe, geboten sei. Ziel des Antrags sei es gewesen, den 60. Jahrestag der Bombardements zum Anlass für das Gedenken zu nehmen, wobei die Bombardements, bei denen die Völkerrechtslehre von einem schweren Kriegsverbrechen ausgehe, bereits im April 1944 mit der Vernichtung der Stadt Wuppertal begonnen hätten. Anlässlich der Debatte des Antrags im Juni 2003 im Plenum sei von allen Seiten für das Anliegen in Abstufungen Verständnis gezeigt und bei aller Kritik im Einzelnen erklärt worden, dass es Gespräche darüber geben sollte, wie das Thema richtig umgesetzt werden könnte. Bei den Gesprächen unter Beteiligung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP habe man sich, ausgehend von der Anregung, dass eine sichtbare Erinnerung nicht in Berlin, sondern in Dresden stattfinden sollte, darauf verständigt, dass eine Erinnerungstafel an der Dresdner Frauenkirche und damit verbunden in enger räumlicher Nähe zur Frauenkirche ein Dokumentationszentrum mit pädagogischem Ansatz vorgesehen werden sollte. Nach den ersten Gesprächen vor der Sommerpause 2003 habe es dann bedauerlicherweise keine weiteren Gespräche zur Konsensfindung mehr gegeben. Ende 2003/Anfang 2004 sei dann seitens der Koalition ein ganz neuer Entwurf vorgelegt worden. Die Fraktion der CDU/CSU sei daran interessiert gewesen, auch auf dieser neuen Grundlage den Versuch fortzusetzen, bei diesem wichtigen Thema zu einer Verständigung zu kommen. Wesentliches Anliegen der Fraktion der CDU/CSU sei dabei gewesen, dass sich das Land nicht dadurch unglaublich machen dürfe, dass es der eigenen Opfer nicht oder nur am Rande gedenke. Es habe dann ein interfraktionelles Gespräch gegeben, bei dem der Vorschlag gekommen sei, von einer Erinnerungstafel an der Frauenkirche und einem Dokumentationszentrum abzusehen und stattdessen eine Gedenkveranstaltung vorzusehen, zu der sich der Deutsche Bundestag am 13. Februar 2005 in der Dresdner Frauenkirche versammeln solle. Weitere Gespräche in Richtung eines gemeinsamen Antrags

habe es dann nicht mehr gegeben. Vor diesem Hintergrund sei der verbleibende konsensuale Rest in diesem Punkt, obwohl dieser ein deutliches Minus gegenüber der ursprünglich erreichten Verständigung darstelle, in den von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten Änderungsantrag aufgenommen worden. Angesichts der Vorgeschichte stelle sich die Frage, warum eine allseitige Unterstützung für die Feststellung, dass es sich ein Land auch schuldig sei, der eigenen Opfer zu gedenken und dass dies Bestandteil der eigenen Erinnerung sein müsste, nicht zustande komme. Die Koalition müsse sich fragen lassen, ob es wirklich so schwer sei, dem Vorschlag zuzustimmen, dass sich der Deutsche Bundestag am Vorabend der Bombardements in Dresden zum Gedenken dort versammle. Die Fraktion der CDU/CSU habe sich um eine Verständigung bemüht und deshalb auch auf jedwede größere öffentliche Debatte verzichtet, um die Kontroverse nicht weiterzuführen. Die Bereitschaft, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, bestehe auch weiterhin.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es um unterschiedliche Perspektiven und Auffassungen gehe, wie das Thema bearbeitet werden solle. Diese Unterschiede kämen schon in der Überschrift der Anträge zum Ausdruck. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU trage den Titel „Gedenken an die Opfer des Bombenkrieges im Zweiten Weltkrieg“, während der Titel des Antrags der Koalitionsfraktionen „Der 60. Jahrestag des Kriegsendes im Jahr 2005“ laute. Es sei nicht zutreffend, dass mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen der Opfer unter der Zivilbevölkerung nicht gedacht werden solle. Dies gehe explizit aus dem sechsten Absatz des Antrags hervor. Dort werde auf die vielen Menschen, die ihr Leben verloren hätten, eingegangen. Mit eingeschlossen in das Gedenken an die Opfer von Holocaust, Gewaltherrschaft und Krieg seien das Leid und die Opfer unter der deutschen Zivilbevölkerung, sei es im Bombenkrieg, beim Vormarsch der Alliierten Truppen oder im Zuge von Flucht und Vertreibung. Im Antrag werde auch explizit auf die Rede des früheren Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker von 1985 zum 40. Jahrestages des Kriegsendes Bezug genommen, in der dieser den 8. Mai ausdrücklich als Tag der Befreiung gekennzeichnet habe. Dies sei ein ganz wichtiger Schritt in der Vergegenwärtigung der Bedeutung der deutschen Geschichte gewesen. Der 60. Jahrestag des Kriegsendes sei ein Anlass, um ganz besonders mit der jungen Generation über Ursachen, Geschichte und die Folgen des Zweiten Weltkrieges zu sprechen. Dieser Jahrestag werde einer der letzten Jahrestage sein, bei dem dies noch mit Zeitzeugen möglich sei. Die Frage nach den Ursachen für das Leid komme im CDU/CSU-Antrag zu wenig vor. Auch komme im CDU/CSU-Antrag zu kurz, dass der Zweite Weltkrieg wesentliche Voraussetzung für die beispiellose und historisch einmalige Vernichtung der europäischen Juden sei. In der geschichtlichen Aufarbeitung sei diese Differenzierung aber notwendig. Dieser Tag sei auch dafür da, der weiteren Opfer von Holocaust, Gewaltherrschaft und Krieg zu gedenken, also Sinti, Roma, Homosexuelle und weitere Opfergruppen. Da im zweiten Punkt des FDP-Änderungsantrags zwar von der Vernichtung der europäischen Juden gesprochen werde, nicht aber von den anderen Opfergruppen, wurde eine entsprechende Ergänzung angeregt. Das Thema des 60. Jahrestages des Kriegsendes dürfe nicht auf die Opfer des Bom-

benkrieges reduziert werden, wie dies im Ansatz des CDU/CSU-Antrags geschehe. Dort kämen auch der Holocaust, der Vernichtungskrieg im Osten sowie die Bombardierungen britischer und niederländischer Städte nicht mehr vor. Die Reduzierung auf die Opfer des Bombenkrieges sei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz eindeutig zu wenig. Es sei wichtig, die Singularität der Verbrechen herauszustellen und sie nicht zu verallgemeinern, indem dann nur noch über Opfer gesprochen und eine Differenzierung aufgegeben werde. Mit den Begriffen im CDU/CSU-Änderungsantrag werde der Versuch gemacht, Distanz herzustellen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte fehle. Es gebe unterschiedliche Vorstellungen, wie man den 60. Jahrestag zum Gedenken an die Opfer, auch die Opfer unter der deutschen Zivilbevölkerung, begehen könne. Es sei wenig sinnvoll, lediglich eine Konzeption für einzelne Veranstaltungen vorzulegen. Der 60. Jahrestag sollte an ganz vielen Stellen dazu genutzt werden, noch einmal über die Ursachen von Verbrechen in der deutschen Geschichte zu reden.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass es bei dem Thema, wie man den 60. Jahrestag des Kriegsendes in angemessener Form begehen solle, eine Verpflichtung zur Gemeinsamkeit gebe. Es wäre fatal, wenn es dem Ausschuss für Kultur und Medien nicht gelingen sollte, beim Gedenken aus Anlass dieses Jahrestages zu einer gemeinsamen Linie zu kommen. Gerade wenn es unterschiedliche Auffassungen gebe, sei es wichtig, den Kern dieser Unterschiede herauszuarbeiten, um dann dort entweder eine Einigung herzustellen oder den Dissens aufzuzeigen. Es sei festzustellen, dass sich der CDU/CSU-Antrag durch Zeitablauf erledigt habe. Der Antrag der Koalitionsfraktionen könne in der vorliegenden Fassung aus der Sicht der Fraktion der FDP bereits zu 95 Prozent mitgetragen werden. Dies sei eine gute Ausgangslage für eine weitere Verständigung. Soweit im FDP-Änderungsantrag zwar die europäischen Juden, nicht aber die anderen Opfergruppen genannt seien, so sei es unproblematisch, dies zu ergänzen. Andererseits sei im sechsten Absatz des Antrags der Koalitionsfraktionen problematisch,

dass die Opfer in der Zivilbevölkerung mit den Opfern des Holocaust vermengt würden. Es sei unhistorisch, wenn es dort heiße, dass das Gedenken an die Opfer von Holocaust, Gewaltherrschaft und Krieg das Leid und die Opfer unter der deutschen Zivilbevölkerung einschließe. Dies sei nicht zutreffend. Deshalb müssten diese beiden Dinge auseinandergehalten werden. Die Singularität des Verbrechens des Holocausts fordere ein gesondertes Gedenken. Deswegen sei die Vermengung von Holocaust-Opfern und Zivilopfern ein großer Fehler, hier sei eine saubere Trennung erforderlich. Die Fraktion der FDP appellierte an die Koalitionsfraktionen, der Durchführung einer Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer unter der Zivilbevölkerung zuzustimmen. Die Fraktion der FDP werde nie verleugnen, dass Deutschland den Krieg begonnen und damit das Leid hervorgerufen habe. Der Opfer unter der Zivilbevölkerung könne man aber auch dann gedenken, wenn man offen sage, dass Deutschland die Ursachen gesetzt habe. Auch hier sei eine saubere Trennung notwendig. Man müsse in Deutschland in der Lage sein, der Opfer unter der deutschen Zivilbevölkerung in angemessener Weise zu gedenken, ohne dabei die historische Schuld zu verwischen. Der vorliegende FDP-Änderungsantrag sei als eine Brücke zu verstehen, um von einer nationalen zu einer europäischen Betrachtung zu kommen. Im Hinblick darauf sei die Idee gemeinsamer Gedenkveranstaltungen in Dresden, Coventry, Rotterdam, Warschau und anderen Städten in den Änderungsantrag aufgenommen worden. Wenn es dem Ausschuss nicht gelinge, zu einer Verständigung zu kommen, dann werde dieser seiner Verantwortung nicht gerecht und laufe Gefahr, an Ansehen zu verlieren. Deshalb appellierte die Fraktion der FDP abschließend an alle, zu einem gemeinsam getragenen Text zu kommen. Auf Seiten der FDP bestehe die Bereitschaft dazu, wobei zwei Dinge wichtig seien, zu einen die Trennung von Holocaust-Opfern und Zivilopfern und zum anderen die Selbstverpflichtung, dass man den Opfern unter der Zivilbevölkerung in würdiger Weise gedenken werde. Vor diesem Hintergrund wurde die Zustimmung der Koalitionsfraktionen zum neu formulierten zweiten Punkt des FDP-Änderungsantrags begrüßt.

Berlin, den 28. Juni 2004

Angelika Krüger-Leißner
Berichterstatlerin

Dr. Peter Gauweiler
Berichterstatler

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatlerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatler

